

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

246 (17.10.1884)

Freitag, 17. Oktober 1884.

Deutschland, Frankreich und die Congo-Konferenz.

Selten hat wohl ein Convolut diplomatischer Aktenstücke so viel Anspruch auf Interesse gehabt, wie das an die französischen Kammern verteilte Selbstbuch bezüglich der westafrikanischen Dinge. Die darin mitgetheilten Akten zeigen zunächst zum erstenmale seit langen Jahren einen vertraulichen Verkehr zwischen der deutschen und französischen Regierung behufs Verfolgung gemeinsamer großer Ziele und dann leiten sie ja auch diplomatisch die neue Aera der kolonialen Weltpolitik ein, welche sogar den durch dieselbe ihres Kolonialmonopols verlustig gehenden Engländern wegen der Kühnheit und Großartigkeit der diese Politik befehlenden Gedanken Bewunderung abzwingt. Den wesentlichen Inhalt der Haupturkunden dieses Selbstbuches haben wir unsern Lesern gestern im telegraphischen Auszuge mitgeteilt und lassen nun die betreffenden denkwürdigen Schriftstücke ausführlich hier nachfolgen.

Die Zuschrift des Fürsten Bismarck an den französischen Botschafter in Berlin, Baron de Courcel, lautet: Berlin, 13. September 1884.

Nachdem ich Sr. Majestät dem Kaiser und Königin über die Unterredungen Bericht erstattet, welche wir in Paris gehabt, fasse ich deren Inhalt in nachstehender Note zusammen, welche ich Ew. Excellenz bitte, sie gütigst der Regierung der Republik mittheilen zu wollen. Da die jüngst geschiedenen Akte von Bestätigung auf der Westküste Afrikas und da in nachbarliche Beziehungen zu den französischen Kolonien und Niederlassungen gebracht haben, so wünschen wir, im Einvernehmen mit der französischen Regierung die Lage zu regeln, die sich aus den in diesen Gegenden erfolgten Besitzergreifungen durch deutsche Kommissare ergibt; falls sich darunter einige befinden sollten, die nicht mit den Rechten und der Politik Frankreichs in Einklang zu bringen wären, so haben wir nicht die Absicht, sie aufrecht zu erhalten.

Die Ausdehnung unserer kolonialen Besitzungen ist nicht der Zweck unserer Politik; wir beabsichtigen nur, dem deutschen Handel die Zufahrt zu den Punkten Afrikas zu sichern, welche bisher von der Herrschaft anderer europäischer Mächte unabhängig sind. Die offiziellen Berichte des Herrn Nachtigal und der französischen Behörden werden bald Licht über die Punkte verbreiten, bei denen das Fehlen genauer Informationen über die jüngsten Veränderungen in der Sachlage zu einer unfernen Absichten fernliegenden Konkurrenz wird haben Anlaß geben können. Inzwischen bitte ich Ew. Excellenz, sich zum Dolmetsch der Befriedigung bei der französischen Regierung zu machen, welche wir empfinden, indem wir das Einvernehmen feststellen, in welchem die beiden Regierungen sich bezüglich der wichtigsten Grundsätze befinden, deren Anwendung auf den afrikanischen Handel und Bestätigung bei den interessierten Nationen in ihrem gemeinsamen Interesse liegt.

Gleich Frankreich wird die deutsche Regierung eine wohlwollende Haltung in der Gegend der belagerten Unternehmungen an den Congo-Ufern bewahren, infolge des Wunsches, den die beiden Regierungen hegen, ihren Landesangehörigen die Handelsfreiheit in dem ganzen Gebiete des zukünftigen Congo-Staates und den Besitzungen zu sichern, welche Frankreich innehat und die es dem liberalen System des zu gründenden Staates anzupassen sich vornimmt. Diese Vorteile bleiben den deutschen Unterthanen erhalten und gesichert in dem Falle, da Frankreich sich berufen fände, das vom Könige von Belgien gewährte Vorzugs-

recht im Falle eines Verkaufs der durch die Congo-Gesellschaft gemachten Erwerbungen auszuüben.

Der Meinungsaustrausch, den ich mit Ew. Excellenz zu pflegen die Ehre hatte, beweist, daß die beiden Regierungen gleichfalls den Wunsch hegen, auf die Schifffahrt auf dem Congo und Niger die Grundsätze zur Anwendung zu bringen, welche der Wiener Kongreß zur Sicherung der freien Schifffahrt auf einigen internationalen Flüssen angenommen hat und die später auf die Donau angewendet wurden. Um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern, wäre es gleichzeitig von Nutzen, zu einem Einvernehmen über die Vorschriften zu gelangen, die zu beobachten sind, damit neue Besetzungen an der afrikanischen Küste als rechtmäßig erachtet werden. Ich bitte Ew. Excellenz, der Regierung der Republik gütigst vorschlagen zu wollen, die Gemeinschaft unserer Ansichten über diese Punkte durch einen Notenaustausch festzustellen und die anderen bei dem Handelsverkehr in Afrika interessierten Kabinette einzuladen, sich in einer zu diesem Ende einberufenden Konferenz über die zwischen den beiden Mächten vereinbarten Abmachungen zu äußern.

v. Bismarck.

Die Antwort auf dieses Schriftstück enthält im wesentlichen das nachstehende Schreiben des französischen Botschafters Baron de Courcel:

Berlin, 29. September 1884.

Mein Fürst! Ich habe nicht ermangelt, meiner Regierung die Note mitzutheilen, welche Ew. Durchlaucht am 13. d. M. an mich zu richten belieben und in welcher der Hauptinhalt unserer Unterredungen von Paris zusammengefaßt ist. Die Regierung der französischen Republik begt nicht minder, als die Regierung des Deutschen Reichs, den Wunsch, in einem Geiste gegenseitiger Eintracht die nachbarlichen Beziehungen zu ordnen, welche aus der Festnahme mehrerer Punkte der Westküste Afrikas im Namen des Deutschen Reichs entstehen könnten. Herr Jules Ferry hat mit Genugthuung die Versicherung entgegengenommen, daß die deutsche Regierung, falls gewisse Akte der deutschen Kommissare nicht mit den Rechten und der Politik Frankreichs in jenen Gegenden übereinstimmen sollten, dieselben nicht aufrecht erhalten würde. Indem der Conferenzpräsident mich beauftragt, Ew. Durchlaucht für diese Beweise guten Willens und der vollkommenen Loyalität Ihrer Absichten zu danken, drückt er die Zuversicht aus, daß die beiden Regierungen, wenn erst die genauen Nachrichten über den Stand der Dinge an der afrikanischen Küste in Europa eingetroffen sind, sich ohne Mühe über die beiderseitigen Gebietsabgrenzungen verständigen werden.

Herr Ferry hat nicht minder glücklich, als Ew. Durchlaucht, festgestellt zu dürfen, daß das zwischen beiden Regierungen abzuschließende Einvernehmen sich auf Grundsätze von hoher Bedeutung stützt, deren Anwendung auf den afrikanischen Handelsverkehr und Anerkennung durch alle Nationen im allgemeinen Interesse liegt. An die Spitze dieser Grundsätze stellt die Regierung der französischen Republik den freien Handelsverkehr in dem Gebiete und an den Mündungen des Congo. Die „Association internationale africaine“, welche an dem Strome eine gewisse Anzahl von Niederlassungen gegründet hat, erklärt sich bereit, es überall, soweit ihre Bestimmungen gelten zu lassen. Frankreich seinerseits ist geneigt, die Handelsfreiheit in allen Stationen zu bewilligen, die in seinen Händen sind oder die es später noch am Congo erwerben könnte; es nimmt sich sogar vor, diese Freiheit auch in dem Falle aufrecht zu erhalten, da es berufen wäre, aus den Abmachungen Nutzen zu ziehen, von denen in der Note Ew. Durchlaucht die Rede ist und die Frankreich den Vorteil in dem Falle einer Veränderung der durch die „Association internationale“ erworbenen Gebiete sichern.

Diese Zugeständnisse Frankreichs blieben selbstverständlich der Bedingung der Gegenseitigkeit untergeordnet.

Unter Handelsfreiheit verstehen wir die freie Zulassung aller Flaggen, die Aufhebung jedes Monopols oder verschiedener Behandlung; aber wir willigen in die Einführung von Taxen, welche als Entschädigung für in dem Interesse des Handels gemachte Ausnahmen erhoben werden könnten. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die französische Regierung, welche sich bereit erklärt, im Congogebiet die Handelsfreiheit einzuführen und dazu das Ihrige beizutragen, nicht die Absicht hat, die Anwendung dieses Regimes auch auf ihre Niederlassungen von Gabon, Guinea und Senegal auszudehnen. Die Regierung der Republik stimmt mit der deutschen Regierung in dem Wunsche überein, daß die von dem Wiener Kongreß hinsichtlich der freien Schifffahrt auf mehreren internationalen Flüssen genehmigten Grundsätze, welche später auf die Donau angewendet wurden, ebenfalls unter der Aufsicht und der Garantie der beteiligten Mächte auf den Congo und Niger angewendet werden möchten. Endlich erachten wir, daß es im Interesse der regelmäßigen Entwicklung des europäischen Handels in Afrika und zur Vermeidung von Streitigkeiten um Länderbesitz zwischen den verschiedenen Nationen geeignet wäre, die Formalitäten zu bestimmen, welche beobachtet werden müssen, damit neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste gültig wären.

Da über diese verschiedenen Punkte die Regierung der französischen Republik und die Regierung des Deutschen Reichs in ihrer Auffassung einig sind, hat Herr Jules Ferry mich beauftragt, Ew. Durchlaucht wissen zu lassen, daß er bereit ist, sich mit Ihnen ins Einvernehmen zu setzen, damit an die übrigen an dem Handelsverkehr Afrikas beteiligten Nationen ein Rabinett eine Einladung zu einer Konferenz erlassen werde, welche berufen wäre, ihr Gutachten über die von Frankreich und Deutschland gemeinsam aufgestellten Regeln abzugeben.

Alphonse de Courcel.

Tage darauf, also unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens, hat Fürst Bismarck geantwortet und die vollständige Uebereinstimmung Deutschlands und Frankreichs festgestellt. Fürst Bismarck ist dann mit seinen Vorschlägen im einzelnen hervorgetreten und hat als die bei der westafrikanischen Frage beteiligten Mächte England, Holland, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten von Nordamerika bezeichnet. Diese Auffassung, sowie der weitere Vorschlag, die Einladung zur Konferenz an diese Staaten, außerdem an alle Großmächte und die skandinavischen Staaten zu erlassen, ist dann von der französischen Regierung laut der Courcel'schen Note vom 2. Okt. gutgeheißen worden.

Das deutsche Reichsgerichts-Gebäude.

Unter die großen historischen Gebäude — so schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus Leipzig — womit das heutige Deutschland seine Städte schmückt, gehört ohne Zweifel auch das Dienstgebäude für den obersten Gerichtshof der Nation. Der Bauplatz für letzteres ist, wie bekannt, schon seit geraumer Zeit ausgemittelt und erworben; neuestens ist auch das Programm für den Entwurf des Gebäudes veröffentlicht und sind die Bedingungen bekannt gegeben worden, unter welchen deutsche Architekten bei Ausarbeitung des Entwurfs konkurrieren können. Eine nähere Beschreibung des Bauprogramms wird auch nichtjuristische Kreise interessieren. Vorauszuschicken ist, daß das Gebäude in den neuesten und schönsten Stadtteil Leipzigs, nahe dem Johannisplatz und dem nachfolgenden städtischen Cirkelwald, zu stehen kommen wird, und daß es

41) Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Auch Simon Böttcher's Herz war bekommen, als er Thurid lebend sah. Alles war so plötzlich gekommen, nach der frohen, von ihm gehegten Hoffnung, sie für längere Zeit um sich zu sehen. Doch als er vom Pferde ihr den letzten Gruß zuwinkte, würde niemand gedacht haben, daß er nicht weniger als seine Frau gestern wie heut mit roth geränderten Augen einher gegangen war. Man muß das Richtige der Charakteristik, die ein Freund, der ihn genau kannte, bei einer ähnlichen Gelegenheit von ihm gegeben hatte, einräumen: „Es sieht stets so aus, als ob Simon Einarsen die kleinen Sorgen leichten Gemüths abzuschütteln vermöge, wie ich meine Fausthandschuhe ablene, und doch besteht er auf dem Grunde seines Herzens Gefühle wie das zarteste Kind!“

So war also Thurid bei dem Faktor, in dessen Hause alles seinen gewohnten Gang weiter ging. Heiterkeit und zufriedene Gemüthsruhe waren bisher die freundlichen Ecken dieses Heims gewesen. Daß es auch ferner so bleiben müsse, war für den Mann wie für die Frau etwas ganz selbstverständliches, wie auf diesen lichten Tag morgen unabweisbar ein anderer lichter Tag folgen werde. Darum meinten sie beide, daß sie dem gewohnten Ton keinen Dämpfer auflegen wollten, wenn auch der neue Gast ein schwer Gemüth mit sich gebracht hätte, — im Gegentheil würde dies sich mit der Zeit erleichtern, wenn es die andern froh und zufrieden sähe. Doch war das nicht so zu verstehen, als ob Thurid keine Theilnahme bei der neuen Umgebung zu erwarten habe, sie sollte volles Verständnis finden, nur sollte diese nicht in lauten Klagen, sondern in liebevoller Theilnahme im stillen bestehen, in einem Nachleben ihrer Art und Weise die Dinge zu sehen, wie es sich nur mit dem Brauch und der gewohnten Ordnung des Hauses vereinigen ließ.

Durch Wilborg Eddwardsdotters Briefe und mündliche Auslassungen war Madame Hansen mit Thurid's ganzem Wesen vertraut geworden, schon ehe sie selbst zu ihr kam. Sie mußte daher bereits, daß sie keinen Sinn für weibliche Beschäftigungen hatte, überhaupt nicht für das innere Hauswesen, und daß sie eine eigenthümliche Neigung für einsame Spaziergänge besaß und sich gern Grübeleien und Träumereien hingab. Ebenso mußte sie jetzt, daß noch etwas hinzugekommen war, das möglicherweise jenen aus früherer Zeit eingewurzelten Hang neue Robungen geben konnte. Aber sie besaß das volle Verständnis für Thurid's Charakter, daß es nicht anging, sie auf einmal davon abzulenken, und daß man ihr freien Spielraum gewähren müsse,

sich ganz nach ihrem Belieben einzurichten, als man sonst irgend einem zugestanden haben würde. Dies würde schon, so hoffte sie, die Zeit in Ordnung bringen, wenn man sie nur stets liebevoll im Auge behielt.

Thurid blieb in der ersten Zeit meist im Hause, zum Theil weil sie noch ganz betäubt von ihrem Schmerz war, der sie betroffen, und sie deshalb dort weilte, wo sie sich einmal befand, zum Theil weil das Wetter mit Sturm und Regen eingetreten war, die nicht wieder aufhören zu wollen schienen, und es daher dem Menschen fast unmöglich wurde, das Haus zu verlassen. Das Meer war in Aufruhr, es toste und lärmt ununterbrochen. Thurid konnte von ihrem Fenster aus eine Strecke desselben übersehen. Dort stand sie nun stundenlang wie festgebannt und starrte auf den gewaltigen Kampf der Wogen, wie sie bald, sinkend, eine einzige gaffende Klust zu bilden schienen, und bald wieder aufstiegen, wie ein ungemessenes Fohlen, sich immer höher erhebend, spitzer und spitzer werdend, Schaum in die Luft spritzend, den weißen Federn gleich, die vom Sturm dahingetrieben werden, — immer ruhend, auf und ab, auf und ab, fortwährend wechselnd, bald weiß, bald schwarz, bald grün!

Doch eines Tages schwand die Wolken, der Sturm ließ nach, und es gab am Abend einen herrlichen Sonnenuntergang. Der Wind war nach einer andern Himmelsrichtung umgesprungen. Die Wellen hielten nach und nach in ihrem wilden Tanze ein, glätteten ihre scharfen Kämme, bewegten sich leiser und leiser und lagen zuletzt so still und ruhig da, wie die Nachbrandung es nur gestatten wollte. Das goldene Horn des abnehmenden Mondes warf zum Abschied seinen Glanz auf die dunkeln, müde verhallenden Wogen, die sich nach Ruhe zu sehnen schienen. Nur die ewig geschäftige Brandung draußen arbeitete stets, die falschen Scheeren aus dem Wege zu spülen, ein eben so nutzloses Gebahren, wie wenn sie selbst wie das ganze Meer hätten die Ruhe suchen und aufhören wollen, zu tosen.

Als Thurid am Morgen an's Fenster trat, erblickte sie einen wolkenfreien, frohlockenden Himmel, von Reif besäete Hügel und eine ruhige, sonnenerhellende Fläche, wo sie bisher nur sturmgepeitschte Wellen gesehen hatte.

Beim Frühstück — hier um acht Uhr Morgens — sagte die Pflegerin: „Nun haben wir doch endlich wieder schönes Wetter bekommen, liebe Thurid! Wenn wir nun gegessen haben, wollen wir ein wenig ausgehen, damit du dich mit deinem neuen Aufenthaltsorte bekannt machst. Wollen wir nach den Handelshäusern oder nach dem Hafen gehen? Oder hättest du vielleicht mehr Lust, auf der andern Seite längs des Strandes zu spazieren?“

Thurid glaubte für heute das letztere wählen zu sollen.

„D, das ist schlimm!“ sagte Hansen lächelnd, indem er sich die Schläfe kratzte; „o, das ist schlimm, ich hätte es gern gesehen, du wärest ins Badhaus zu Neum gegangen — dieser und der junge Hansen bekamen an den Wochentagen stets ihr Frühstück ins Badhaus hinübergebracht — und hättest gehört, wie er nach dem großen Schlem gestern Abend, als er das letztemal den Blieden hatte, geschlafen habe!“

„Ach, das kann gut warten, bis wir ihn beim Mittagstisch sehen,“ sagte seine Frau; „du kannst glauben, ich werde ihn nicht schonen, Vater!“

„Nein, das pfleget du nicht zu thun, du Schelm!“ Und sie lachten beide in Gemeinschaft, die frohen Menschen.

Sogar Thurid mußte lächeln. Die Sonne schien in die Stube und der Kaffee duftete, den sich das Ehepaar trefflich mundete; ja, man konnte sich in seiner Gesellschaft schon wohl fühlen. Ueber Hügel gefrorenen Sandes, der unter ihren Füßen knirschte, gelangte Thurid an's Meer hinauf, dessen Fläche sich allabend vor ihr ausbreitete, ohne auch nur von einem Windhauch gekräuselt zu werden. Sie blieb, von diesem Anblick ergriffen, stehen und vergaß in diesem Augenblick alle ihre Sorgen und betrogenen Hoffnungen.

Hier hatte sie nun endlich das Meer vor sich, so nahe, daß sie nur den Fuß auszustrecken brauchte, damit er von den jetzt zurückweichenden Strandwellen, wenn sie wieder auf den Sand hinaufspülten, beneget würde, — das Meer, von dem sie so oft sprechen gehört hatte, über dessen Abenteuer sie nachgedacht und nach dem sie sich gesehnt hatte, — das gewaltige, mächtige, alles verschlingende Meer, — es konnte hier so still und lächelnd ruhen! Neben kreisten in der Luft über ihm, der Kopf, die Brust und die weißen Flügel spiegeln sich in der Wasserfläche, bisweilen schossen sie herab auf einen kleinen Fisch, der sich von den milden Sonnenstrahlen halb über die Meeressfläche hatte herauslocken lassen. Kleine, flinke Strandvögel eilten durch Tümpel im Sande und ließen sich überspülen, — gleich ausgefallenen Kindern, die am Ufer spielen, — oder sie wiegten sich auf den Wellen, die leise an die glatten Strandklippen schlugen, an denen die Muscheln zwischen schleimigen Tauspflangen festklebten. Weiter hinaus schwamm sicher und sorglos eine lange Reihe Eiderdögel. Die Sonne glänzte auf den glatten Sandbänken mit allen den blinkenden Schalen, die der letzte Sturm aus der Tiefe emporgehoben und über diese Stelle, die er schon während Jahrhunderten heimgeführt, ausgeschüttet hatte. Dann tauchte ein schwarzer Kopf aus dem Wasser empor und starrte sie an, — sie hatte einen ähnlichen gesehen, als sie in der Fähr über den Fluß fuhr, und sie wußte deshalb, daß es ein Seebund war, der hier aus dem Wasser auftauchte. (Fortsetzung folgt.)

PROSPECTUS.

S. 422.

Königlich Serbische

5% in Gold verzinsliche und amortisirbare Rente

emittirt auf Grund des Gesetzes vom 15./27. Juni 1884

und speciell garantirt

durch die Einnahmen aus dem Stempelgefälle und aus der Getränkesteuer.

Emission

von
Nominal Francs 40,270,000 = Mark 32,216,000 = Pfund Sterling 1,610,800
= Oest. Goldgulden 16,108,000

eingetheilt in 80,540 Obligationen

über je Francs 500 = Mark 400 = Pfund Sterling 20 = Oest. Goldgulden 200
rückzahlbar in siebenzig Jahren vermittelst halbjährlicher Verloofungen und jährlich verzinslich
mit Frs. 25 = Mark 20 = Pfund Sterling 1 = Oest. Gulden Gold 10

zahlbar in halbjährlichen Coupons am 20. Dezember und 19. Juni in Belgrad, Paris, London, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg.
1. Januar und 1. Juli

Für diese von der Königlich Serbischen Regierung auf Grund des Gesetzes vom 15./27. Juni 1884 emittirte Renten-Anleihe ist vertragsmäßig Folgendes bestimmt worden:
1. Für die Verzinsung und Amortisation der Renten-Anleihe ist ein Betrag von Francs 2,080,000 festgesetzt, welcher alljährlich von der Königl. Serbischen Regierung in das Budget einzustellen ist. Die Amortisation erfolgt nach Maßgabe des auf den Obligationen abgedruckten Tilgungsplanes al pari in 70 Jahren.

Die Verloofungen finden in Belgrad statt, die erste im December 1884.

Die Königl. Serbische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, jederzeit, aber nicht vor dem 1. Januar 1895, alle noch in Circulation befindlichen Obligationen al pari zurückzahlen.

Die Coupons und die rückzahlbaren Stücke sind zahlbar gestellt:

in Belgrad bei der Caisse du Trésor,

in Paris } beim Comptoir d'Escompte de Paris,

in London }

in Wien bei der K. K. priv. Oesterreichischen Länderbank,

in Berlin bei der Berliner Handelsgesellschaft,

bei Mendelssohn & Co.,

bei Robert Warschauer & Co.,

in Frankfurt a. M. bei von Erlanger & Söhne,

bei Gebrüder Bethmann,

in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,

bei Paul Mendelssohn-Bartholdy.

2. Die Obligationen enthalten die Bestimmung, daß diese Anleihe von allen Abgaben, Steuern und Abzügen in Serbien jetzt und in Zukunft befreit ist.

3. Die nicht zur Einlösung gelangten Coupons verjähren 5 Jahre, die rückzahlbaren Schuldverschreibungen 30 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

4. Durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15./27. Juni 1884 ist die Königl. Serbische Regierung ermächtigt, den Darleibern dieser Anleihe als Garantie die Einnahmen zu überlassen, welche sich aus dem Verkaufe der Stempel und aus der Getränkesteuer ergeben. Auf Grund dieser Ermächtigung sind den Darleibern als Specialgarantie für Zinsen und Amortisation bis zur gänzlichen Tilgung der Anleihe die Einnahmen aus dem Stempelgefälle — impôt de timbre, notamment de la vente des timbres mobiles (taxes administratives et judiciaires) — und aus der Getränkesteuer — impôt de consommation sur les boissons, savoir de produit de la vente directe ou de l'affermage des timbres sur les boissons — abgetreten. Die Königl. Serbische Regierung hat sich verpflichtet, für die gleiche Zeitdauer keine Aenderung der Gesetzgebung vorzunehmen, durch welche der Ertrag dieser Abgabe vermindert werden könnte.

5. Zur Einziehung der cedirten Steuern wird eine besondere Kasse (Caisse de la rente 5% amortissable) errichtet, deren Jahres-Einnahmen bis zur Höhe von Francs 2,080,000 zur Bezahlung der Zinsen und Amortisation der Anleihe verwendet werden. Der Ueberschuß wird zur Verfügung der Regierung gestellt, wogegen dieselbe zur etwaigen Ergänzung der Einnahmen bis zur Höhe von Francs 2,080,000 aus den allgemeinen budgetmäßigen Einnahmen verpflichtet ist.

6. In das Budget des Etatsjahres 1884/85 ist der Ertrag

aus der Stempelsteuer mit Francs 2,400,000

aus der Getränkesteuer mit Francs 1,000,000

eingestellt.

Belgrad, October 1884.

Königlich Serbische Regierung.

Der Finanzminister.

Diese Anleihe wird auf Grund des vorstehenden Prospectus von den unterzeichneten Bankfirmen

zum Nominal-Betrage von Pfund Sterling 1,610,800

unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldungs-Formulars

am Sonnabend, den 18. October c.,

in Frankfurt a. M. bei von Erlanger & Söhne,

bei Gebrüder Bethmann,

in Berlin bei der Berliner Handelsgesellschaft,

bei Mendelssohn & Co.,

bei Robert Warschauer & Co.,

von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Der frühere Schluß der Subscription bleibt jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.

2. Der Subscriptionspreis ist auf 72½ Pfund Sterling für je 100 Pfund Sterling Nominal festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum festen Umrechnungscurse von 20 Mark 40 Pfennige pro Pfund Sterling.

Außer dem Preise sind die usancemäßigen Stückzinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme zum gleichen Umrechnungscurse zu vergüten.

3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionsstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.

4. Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen einer jeden Anmeldungsstelle überlassen ist, erfolgt sobald als möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung der Zeichner.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke in Interimscheinen, welche von den Subscriptionsstellen des betreffenden Emissionsplatzes ausgestellt und mit Deutschem Reichsstempel versehen sind, kann vom 5. November c. ab gegen Zahlung des Preises bewirkt werden. Der Subscriber ist indessen verpflichtet,

ein Drittel der zugetheilten Stücke bis spätestens 15. November c.

ein Drittel " " " " " 5. December c.

ein Drittel " " " " " 20. December c.

abzunehmen. Beträge bis 1000 Pfund Sterling sind ungetheilt bis spätestens 15. November c. zu reguliren.

6. Der Umtausch der Interimscheine in Originalstücke, welche gleichfalls den Deutschen Reichsstempel tragen, wird gegen Einlieferung der ersteren laut besonderer f. B. zu erlassender Bekanntmachung halbmöglichst erfolgen.

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, October 1884.

Comptoir d'Escompte de Paris. K. K. priv. Oesterr. Länderbank. Berliner Handelsgesellschaft. Mendelssohn & Co.
Robert Warschauer & Co. von Erlanger & Söhne. Gebrüder Bethmann. Norddeutsche Bank in Hamburg.

Die unterzeichneten Firmen sind beauftragt, Anmeldungen auf Grund des vorstehenden Prospectus entgegenzunehmen.

Karlsruhe, 16. October 1884.

Filiale der Rheinischen Creditbank. Eduard Kölle. G. Müller & Consorten. Samuel Strass & Cie.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

3.413.1. Nr. 5813. Waldshut.
Der Landwirth J. Friedrich Kaiser zu Hauenstein, vertreten durch Rechtsanwält Wernböhm hier, klagt gegen die Witwe Jakob Tröndle's, Susanna, geb. Biele, und deren volljährige Kinder, Mario, Eduard und Adelheid Tröndle von Albert, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Kaufs vom 24. Juni 1881, betreffs eines Höfchens Wohnhauses nebst Garten und 2 Brl. Acker im Schloßgut, auf Gemarkung Hauenstein, und eines Grundstücks nebst Hofrücken, auf Gemarkung Hochsal gelegen, mit dem Antrage, die Beklagten für schuldig zu erklären, die im Grundbuche zu Hauenstein auf die erwähnten Liegenschaften eingetragenen Forderungen von 578 fl. 80 kr., in Band III Nr. 61 S. 180, und von 202 fl., in Band II Nr. 129 S. 232, streichen zu lassen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf
Samstag den 17. Januar 1885,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 13. Oktober 1884.
Meyr,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

R.183.2. Nr. 14.787. Mannheim.
Die Ehefrau des Bahnarbeiters Michael Schmitt, Charlotte, geb. Eberhard zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Perz, klagt gegen ihren z. Bt. an unbekanntem Orte abwesenden Ehemann, mit dem Antrage auf Trennung der im Jahre 1875 in Mannheim geschlossenen Ehe wegen Verschuldens des Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 24. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 10. Oktober 1884.
Huffschmid,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

3.395.2. Nr. 12.490. Stodach.
Der Bäcker Max Kohler von Saulgau, vertreten durch Anwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen den Bäcker Benedikt Kornmaier von Stabringen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 164 M. 48 Pf. nebst 5% Verzugszins vom Klagezustellungsstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogl. Amtsgericht zu Stodach auf
Montag den 1. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Stodach, den 12. Oktober 1884.
Hüb,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.398.1. Nr. 20.886. Freiburg.
Der Emil Karl Kost, uneheliches Kind der Ludwina Kost zu Freiburg, vertreten durch dessen Prozeßvormund Eustachius Herr hier, klagt gegen den Karl Jöbner, Kaufmann zu Freiburg, z. Bt. an unbekanntem Orte, aus Alimentation, mit dem Antrage auf Zahlung eines wöchentlichen, in Vierteljahresraten zum Voraus zu entrichtenden Ernährungsbeitrags von 1 M. 50 Pf. vom 15. Mai d. J. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des klagenden Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Dienstag den 9. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 10. Oktober 1884.
Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.411.1. Nr. 11.295. Achern.
Privatmann János Konrad von Achern klagt gegen den Wirth Friedolin Wörner von da, an unbekanntem Orte abwesend, aus Pacht von 4 1/2 Morgen Acker und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Achern auf
Dienstag, den 2. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr
mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung des auf Martini 1883 verfallenen Pachtzinses von 171 M. 43 Pf.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Achern, den 13. Oktober 1884.
Großh. bad. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber:
Birkel.

3.409.1. Nr. 39.320. Heidelberg.
Theodor Frank, Wirthschaftspächter auf dem Kümmlerbachhof, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schulz hier, klagt gegen den Wirthschaftspächter August Jörn von Schlierbach, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Pacht, mit dem Antrage auf Erlassung eines für vorläufig vollstreckbar zu erklärenden Urtheils dahin:
1. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Pachtvertrag ist aufgelöst.
2. Der Beklagte ist schuldig, vom 10. September d. J. bis zum Tage dieses Urtheils eine Konventionalstrafe von 10 M. per Tag an den Kläger zu bezahlen, wobei bemerkt wird, daß der Beklagte sich für alle aus dem Pachtvertrage etwa entstehenden Streitigkeiten der Zuständigkeit des Großh. Amtsgerichts Heidelberg unterworfen hat, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Donnerstag, 27. November 1884,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer No. 2.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, am 15. Oktober 1884.
Fabian,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Vermögensabfindung.

R.193. Nr. 9625. Karlsruhe.
Durch Urtheil des hiesigen Landgerichts vom heutigen Tage die Ehefrau des Geschäftshändlers Louis Bullmann, Marie, geb. Hörr in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Siegel.

R.173.2. Vörrach.
Johann Jakob Frei, Georgs, geboren den 18. Febr. 1812 in Biberstein, wohnhaft gemeldet in Brombach, unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf das am 30. Juli 1884 erfolgte Ableben der Elisabetha Lang ledig von Brombach mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung das Erbvermögen denjenigen zugetheilt wird, welchen es zufällt, wenn der Geladene beim Erbfall nicht mehr gelebt hätte.
Vörrach, den 13. Oktober 1884.
Großh. Notar
Huber.

Handelsregistererträge.
3.417. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar:
I. Zum Firmenregister:
Vb. II. D.-B. 1271:
Firma: Amalie Schuhmacher in Pforzheim. Amalie Schuhmacher ledig in Pforzheim, Inhaberin einer Kolonialwaaren Handlung.
Vb. II. D.-B. 1272:
Firma: Karoline Stahl in Pforzheim. Karoline Stahl ledig in Pforzheim, Inhaberin einer Holz- und Kohlenhandlung.
Vb. II. D.-B. 1071:
Firma: Ernst Lutz in Pforzheim. Die Firma ist erloschen.
Vb. II. D.-B. 1273:
Firma: R. Adolph Schultheiß, Ernst Lutz Nachfolger, in Pforzheim. Inhaber: Kaufmann Karl Adolph Schultheiß in Pforzheim. Derselbe ist seit 5. September 1882 verheirathet mit Friederike, geb. Hummel von Giltensbach, Amts Trübenbach am 2. September 1882 abgeschlossenen Ehevertrags zwischen den Eheleuten die allgemeine Gütergemeinschaft.

Vb. II. D.-B. 1274:
Firma: G. Krauß in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Gottlieb Krauß in Pforzheim. Derselbe ist seit 6. Februar 1883 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheirathet mit Maria geb. Schöninger von Salmbach, fgl. württ. D.-Amts Neuenbürg, und hatte zur Zeit seiner Verheirathung Wohnsitz in Salmbach.
Vb. II. D.-B. 1275:
Firma: Peter Bastian in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Peter Bastian in Pforzheim. Derselbe ist seit 6. Dezember 1874 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheirathet mit Justina geb. Feing von Büchenbrunn und hatte zur Zeit seiner Verheirathung Wohnsitz in Pforzheim.
Vb. I. D.-B. 619:
Firma: Louis Goldbaum in Pforzheim. Das Geschäft ist mit Altiva und Passiva auf den ledigen Kaufmann Josef Bernheim aus Büchig übergegangen, welcher dasselbe unter der feithrigen Firma weiterführt. Kaufmann Louis Goldbaum in Pforzheim ist als Prokurist bestellt.
Vb. II. D.-B. 1276:
Firma: C. Artopoulos in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Karl Artopoulos in Pforzheim. Nach dem von demselben mit Marie geb. Noller von Pforzheim am 3. September 1872 abgeschlossenen Ehevertrage ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwohn von je 100 Gulden beschränkt.
II. Zum Gesellschaftsregister:
Vb. II. D.-B. 601:
Firma: Würz u. Willmann in Pforzheim. Theilhaber der seit 16. September 1884 bestehenden offenen

Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten: Ernst Würz und Konrad Willmann, Beide in Pforzheim. Ernst Würz ist ledig. Konrad Willmann ist seit 1. Oktober 1872 ohne Abschluß eines Ehevertrags verheirathet mit Philippine geb. Bechtold von Bellingen und hatte zur Zeit seiner Verheirathung Wohnsitz in Gmünd, R. Bayer. Bezirksamt Neustadt a. d. Aisch.
Vb. II. D.-B. 602:
Firma: Pfirrmann u. Schaefer in Pforzheim. Theilhaber der seit 17. September 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die ledigen Schuhwaarenhändler Friedrich Jakob Pfirrmann und Karl Ferdinand Schaefer, Beide in Pforzheim.
Vb. II. D.-B. 567:
Firma: Bastian u. Schuder in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Altiva und Passiva sind auf den feithrigen Theilhaber Peter Bastian in Pforzheim übergegangen.
Vb. II. D.-B. 553:
Firma: C. Artopoulos in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Altiva und Passiva sind auf den feithrigen Theilhaber Karl Artopoulos in Pforzheim übergegangen.
Pforzheim, den 10. Oktober 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Strafregistererträge.

R.171.3. Nr. 29.079. Freiburg.
Anton Linsenmeier von Rötzingen wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, —
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.
Derselbe wird auf
Montag den 1. Dezember 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Civilvorsitzenden der Erstkammer auf Grund liegender Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 10. Oktober 1884.
Großherzogl. Staatsanwaltschaft.
Krauß.

R.186.2. Nr. 16.118. Billingen.
Reponant Emmendinger von Dauchingen, zuletzt wohnhaft dort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, —
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Donnerstag den 18. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando da hier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Billingen, den 10. Oktober 1884.
Huber,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R.184.2. Nr. 15.416. Donaueschingen.
Der am 18. Juni 1856 zu Hochemingen geborne und hieselbst zuletzt wohnhafte Wehrmann Schindl Gervas Liebermann wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, —
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 21. November 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando da hier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Donaueschingen, 10. Oktober 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

3.412.1. Nr. 10.994. Achern.
Anton Blay, geboren am 16. Januar 1857 in Altheim, zuletzt wohnhaft da hier, wird beschuldigt, als Erlaherleivist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf
Samstag den 6. Dezember 1884,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Achern, den 13. Oktober 1884.
Großh. bad. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

R.199.1. Nr. 18.171. Mannheim.
1. Franz Steurer, geboren am 21. Mai 1861 zu Böhlerthal, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
2. Johann Geizelmann, geboren am 18. September 1860 zu Reinerzau, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
3. Johann Georg Schweifle, geboren am 18. April 1860 zu Wittensweiler, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
4. Otto Greule, geboren am 29. Juli 1861 zu Bruchhausen, zuletzt wohnhaft in Weinheim.
5. Joseph Adam Hellingner, geboren am 24. Juni 1861 zu Gubigheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
6. Karl Albert Bender, geboren am 19. April 1861 zu Unterwittstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
7. Wilhelm Dellheim, geboren am 2. September 1861 zu Mutterstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
8. Georg Flechert, geboren am 23. September 1860 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft in Hochenheim.
9. Johann Schrenker, geboren am 6. Juni 1860 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
10. Ludwig Philipp Ráppe, geboren am 9. April 1860 zu Reisch, zuletzt wohnhaft daselbst.
11. Johann Ludwig Sturm, geboren am 7. Dezember 1860 zu Blankstadt, zuletzt wohnhaft daselbst.
12. Johann Jakob Köth, geboren am 25. Mai 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
13. Johannes Vallreich, geboren am 2. April 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
14. Johann Jakob Schweifler, geboren am 22. Oktober 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
15. Jakob Schrämler, geboren am 7. Februar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
16. Ludwig Sailer, geboren am 25. August 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
17. Joseph Fleck, geboren am 16. Januar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
18. Joseph Keller, geboren am 5. November 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
19. Ludwig Engelhorn, geboren am 25. Februar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
20. Johann Vastel, geboren am 22. August 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
21. Johannes Reilfelder, geboren am 23. April 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
22. Jakob Ludwig Schandin, geboren am 28. September 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
23. Joh. Philipp Martmann, geboren am 10. März 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
24. Joh. W. Heilmannsparger, geboren am 12. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
25. Anton Rauch, geboren am 14. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
26. Konrad Emanuel Staudt, geboren am 10. Januar 1861 zu Schwegingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
27. Karl Jakob Mohr, geboren am 27. Juni 1861 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
28. Johann Adam Niederbühl, geboren am 26. August 1862 zu Albstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
29. Lorenz Reiser, geboren am 17. März 1861 zu Zeuthen, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
30. Karl Emanuel Schneider, geboren am 10. November 1855 zu Straburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140¹ Reichs-Strafgesetzbuch.
Dieselben werden auf
Donnerstag, 4. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Civilvorsitzenden der Erstkammer zu Bühl, Freudenbühl, Weinheim, Tauberbischofsheim, Speier, Schwegingen, Bruchsal, Straburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 12. Oktober 1884.
Großh. bad. Staatsanwalt.
Dufner.

R.187.2. Nr. 38.975. Heidelberg.
Die Agatha Stoll ledig, ohne Gewerbe, von Birkhofstein, zuletzt wohnhaft zu Heidelberg, deren Aufenthalt unbekannt ist und welcher zur Last gelegt wird, daß sie in der letzten Zeit in hiesiger Stadt gewerbsmäßig Unzucht getrieben, ohne einer polizeilichen

Kontrolle unterstellt zu sein, Uebertretung gegen § 361 Biff. 6 R. St. G. B.,
wird auf
Montag den 24. November 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Heidelberg, den 11. Oktober 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

Verm. Bekanntmachungen.
R.200. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 1. Dezember l. J. treten die im badiß-bayerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1878 sammt Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz außer Kraft und werden von diesem Zeitpunkte an durch neue, in einem besonderen Tarifhefte zusammengestellte Frachtsätze ersetzt, welche theils Ermäßigungen, theils auch Erhöhungen (letztere fast ausschließlich in Klasse B) bringen werden. Ueber die neuen Frachtsätze ertheilt eintheilend und bis zum Erscheinen des neuen Tarifheftes das hiesige Tarifbureau nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1884.
General-Direktion.

R.159.2. Bruchsal.
Liegenschafts-Versteigerung.
Christian Pflaum, Ziegler dahier, und dessen Kinder lassen der Realtheilung wegen
Freitag den 24. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus dahier nachbenannte Liegenschaften versteigern und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.
a. Gemarkung Bruchsal:
1. 1 Viertel 25 Ruthen Acker M. bei der Schleifmühle, Anschlag . 250
2. 1 Viertel Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 80
3. 1 Morgen 30 Ruthen Acker am Biegelweg, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Ziegeln, Anschlag 25000
1 Viertel 26 Ruth. Acker in den Artädern 200
2 Viertel 20 Ruth. Acker allda 1600
4. 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Holmann, Anschlag 200
5. 1 Viertel Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 80
6. 2 Viertel 2 Ruthen Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 250
7. 2 Viertel Acker auf der Paiersteig, Anschlag 250
8. 1 Morgen 13 Ruthen Wiesen auf den Biegelwiesen, Anschlag . 2000
9. 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in der Krotzbach, Anschlag 755
10. 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in den Biegelwiesen, Anschlag . 500
b. Gemarkung Forst.
11. 4 Ar 28 Meter Hofraupsteg und Garten mit einem darauf befindlichen neuerbauten einstöckigen Wohnhaus in der neuen Ortsstraße, Anschlag 2400
Nachricht hiervon der an unbekanntem Orte abwesenden Wirthin Anna Maria Pflaum, geschiedene Ehefrau des Jakob Erb, mit dem Bemerken, daß Bernhard Bachmann von hier als Abwesenheitspfleger für sie bestellt ist.
Bruchsal, den 8. Oktober 1884.
Großh. Notar
Kirchgäbner.

3.373.2. Offenburg.
Bekanntmachung.
Nach Vorschrift der Allerhöchst Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Rechl. Nr. 21, S. 221, wird mit höherer Genehmigung das Lagerbuch für die Gemarkung Bergshaupten über sämtliche Grundstücke aufgestellt. Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden beauftragt, ihre Rechte auf den Inhalt gedachter Verordnung aufmerksam gemacht und aufgefördert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grundbesitzerleistungen der Belastung für andere Grundstücke bestehen, solche unter Bezeichnung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten am
Donnerstag dem 23. d. M.
zum Eintrag in das Lagerbuch im Rathhause zu Bergshaupten anzumelden.
Offenburg, den 10. Oktober 1884.
Senfertz, Bezirksgeometer.

Hamburger Café-Import
Lager in Bruchsal.
Beste und billigste Bezugsquelle für Beamte u. 3.218.3
Reinholdende feine Java-Kaffee's der Fünd 90 A, 95, 100, 105, 110, 115, 120 u. 125 A verkenbet
Emil Eckstein in Bruchsal, Baden.

Handelsregistererträge.
Firma: C. Artopoulos in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Altiva und Passiva sind auf den feithrigen Theilhaber Peter Bastian in Pforzheim übergegangen.
Pforzheim, den 10. Oktober 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Strafregistererträge.

R.171.3. Nr. 29.079. Freiburg.
Anton Linsenmeier von Rötzingen wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, —
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.
Derselbe wird auf
Montag den 1. Dezember 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

R.186.2. Nr. 16.118. Billingen.
Reponant Emmendinger von Dauchingen, zuletzt wohnhaft dort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, —
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Donnerstag den 18. Dezember 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

R.184.2. Nr. 15.416. Donaueschingen.
Der am 18. Juni 1856 zu Hochemingen geborne und hieselbst zuletzt wohnhafte Wehrmann Schindl Gervas Liebermann wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, —
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 21. November 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

3.412.1. Nr. 10.994. Achern.
Anton Blay, geboren am 16. Januar 1857 in Altheim, zuletzt wohnhaft da hier, wird beschuldigt, als Erlaherleivist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf
Samstag den 6. Dezember 1884,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

R.199.1. Nr. 18.171. Mannheim.
1. Franz Steurer, geboren am 21. Mai 1861 zu Böhlerthal, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
2. Johann Geizelmann, geboren am 18. September 1860 zu Reinerzau, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
3. Johann Georg Schweifle, geboren am 18. April 1860 zu Wittensweiler, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
4. Otto Greule, geboren am 29. Juli 1861 zu Bruchhausen, zuletzt wohnhaft in Weinheim.
5. Joseph Adam Hellingner, geboren am 24. Juni 1861 zu Gubigheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
6. Karl Albert Bender, geboren am 19. April 1861 zu Unterwittstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
7. Wilhelm Dellheim, geboren am 2. September 1861 zu Mutterstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
8. Georg Flechert, geboren am 23. September 1860 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft in Hochenheim.
9. Johann Schrenker, geboren am 6. Juni 1860 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
10. Ludwig Philipp Ráppe, geboren am 9. April 1860 zu Reisch, zuletzt wohnhaft daselbst.
11. Johann Ludwig Sturm, geboren am 7. Dezember 1860 zu Blankstadt, zuletzt wohnhaft daselbst.
12. Johann Jakob Köth, geboren am 25. Mai 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
13. Johannes Vallreich, geboren am 2. April 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
14. Johann Jakob Schweifler, geboren am 22. Oktober 1861 zu Altlusheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
15. Jakob Schrämler, geboren am 7. Februar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
16. Ludwig Sailer, geboren am 25. August 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
17. Joseph Fleck, geboren am 16. Januar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
18. Joseph Keller, geboren am 5. November 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
19. Ludwig Engelhorn, geboren am 25. Februar 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
20. Johann Vastel, geboren am 22. August 1861 zu Hochenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
21. Johannes Reilfelder, geboren am 23. April 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
22. Jakob Ludwig Schandin, geboren am 28. September 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
23. Joh. Philipp Martmann, geboren am 10. März 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
24. Joh. W. Heilmannsparger, geboren am 12. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
25. Anton Rauch, geboren am 14. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
26. Konrad Emanuel Staudt, geboren am 10. Januar 1861 zu Schwegingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
27. Karl Jakob Mohr, geboren am 27. Juni 1861 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
28. Johann Adam Niederbühl, geboren am 26. August 1862 zu Albstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
29. Lorenz Reiser, geboren am 17. März 1861 zu Zeuthen, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
30. Karl Emanuel Schneider, geboren am 10. November 1855 zu Straburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140¹ Reichs-Strafgesetzbuch.
Dieselben werden auf
Donnerstag, 4. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Civilvorsitzenden der Erstkammer zu Bühl, Freudenbühl, Weinheim, Tauberbischofsheim, Speier, Schwegingen, Bruchsal, Straburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 12. Oktober 1884.
Großh. bad. Staatsanwalt.
Dufner.

R.187.2. Nr. 38.975. Heidelberg.
Die Agatha Stoll ledig, ohne Gewerbe, von Birkhofstein, zuletzt wohnhaft zu Heidelberg, deren Aufenthalt unbekannt ist und welcher zur Last gelegt wird, daß sie in der letzten Zeit in hiesiger Stadt gewerbsmäßig Unzucht getrieben, ohne einer polizeilichen

Kontrolle unterstellt zu sein, Uebertretung gegen § 361 Biff. 6 R. St. G. B.,
wird auf
Montag den 24. November 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Heidelberg, den 11. Oktober 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

Verm. Bekanntmachungen.
R.200. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 1. Dezember l. J. treten die im badiß-bayerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1878 sammt Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz außer Kraft und werden von diesem Zeitpunkte an durch neue, in einem besonderen Tarifhefte zusammengestellte Frachtsätze ersetzt, welche theils Ermäßigungen, theils auch Erhöhungen (letztere fast ausschließlich in Klasse B) bringen werden. Ueber die neuen Frachtsätze ertheilt eintheilend und bis zum Erscheinen des neuen Tarifheftes das hiesige Tarifbureau nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1884.
General-Direktion.

R.159.2. Bruchsal.
Liegenschafts-Versteigerung.
Christian Pflaum, Ziegler dahier, und dessen Kinder lassen der Realtheilung wegen
Freitag den 24. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus dahier nachbenannte Liegenschaften versteigern und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.
a. Gemarkung Bruchsal:
1. 1 Viertel 25 Ruthen Acker M. bei der Schleifmühle, Anschlag . 250
2. 1 Viertel Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 80
3. 1 Morgen 30 Ruthen Acker am Biegelweg, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Ziegeln, Anschlag 25000
1 Viertel 26 Ruth. Acker in den Artädern 200
2 Viertel 20 Ruth. Acker allda 1600
4. 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Holmann, Anschlag 200
5. 1 Viertel Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 80
6. 2 Viertel 2 Ruthen Acker im Mühlengheimer Berg, Anschlag 250
7. 2 Viertel Acker auf der Paiersteig, Anschlag 250
8. 1 Morgen 13 Ruthen Wiesen auf den Biegelwiesen, Anschlag . 2000
9. 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in der Krotzbach, Anschlag 755
10. 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in den Biegelwiesen, Anschlag . 500
b. Gemarkung Forst.
11. 4 Ar 28 Meter Hofraupsteg und Garten mit einem darauf befindlichen neuerbauten einstöckigen Wohnhaus in der neuen Ortsstraße, Anschlag 2400
Nachricht hiervon der an unbekanntem Orte abwesenden Wirthin Anna Maria Pflaum, geschiedene Ehefrau des Jakob Erb, mit dem Bemerken, daß Bernhard Bachmann von hier als Abwesenheitspfleger für sie bestellt ist.
Bruchsal, den 8. Oktober 1884.
Großh. Notar
Kirchgäbner.

3.373.2. Offenburg.
Bekanntmachung.
Nach Vorschrift der Allerhöchst Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Rechl. Nr. 21, S. 221, wird mit höherer Genehmigung das Lagerbuch für die Gemarkung Bergshaupten über sämtliche Grundstücke aufgestellt. Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden beauftragt, ihre Rechte auf den Inhalt gedachter Verordnung aufmerksam gemacht und aufgefördert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grundbesitzerleistungen der Belastung für andere Grundstücke bestehen, solche unter Bezeichnung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten am
Donnerstag dem 23. d. M.
zum Eintrag in das Lagerbuch im Rathhause zu Bergshaupten anzumelden.
Offenburg, den 10. Oktober 1884.
Senfertz, Bezirksgeometer.

Hamburger Café-Import
Lager in Bruchsal.
Beste und billigste Bezugsquelle für Beamte u. 3.218.3
Reinholdende feine Java-Kaffee's der Fünd 90 A, 95, 100, 105, 110, 115, 120 u. 125 A verkenbet
Emil Eckstein in Bruchsal, Baden.

Handelsregistererträge.
Firma: C. Artopoulos in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Altiva und Passiva sind auf den feithrigen Theilhaber Peter Bastian in Pforzheim übergegangen.
Pforzheim, den 10. Oktober 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Strafregistererträge.

R.171.3. Nr. 29.079. Freiburg.
Anton Linsenmeier von Rötzingen wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, —
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.
Derselbe wird auf
Montag den 1. Dezember 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

R.186.2. Nr. 16.118. Billingen.
Reponant Emmendinger von Dauchingen, zuletzt wohnhaft dort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, —
Uebertretung gegen §